



KIRCHGEMEINDE  
LEISSIGEN - DÄRLIGEN

## Mein letzter Wille

### Einleitung

Für die letzte Reise, die uns bestimmt ist, benötigen wir kein Gepäck und keinen Proviant. Für viele Menschen ist es ein gutes Gefühl, wenn die „letzten“ Angelegenheiten geregelt sind und die Hinterlassenschaft geordnet ist.

Möchten Sie gerne ein Zeichen setzen, das über die eigene Lebensreise hinausweist? Mit Ihrem Testament können Sie über die Verwendung Ihres Nachlasses mitbestimmen. Sie können dabei verschiedene Freiheiten nutzen. Beispielsweise, indem Sie nahestehende Personen oder gemeinnützige Institutionen besonders berücksichtigen. Auch die Kirche, mit deren Zielen und Aktivitäten Sie sich identifizieren, können Sie in Ihr Testament einbeziehen.

Dieser Leitfaden vermittelt nützliche Informationen.

### Das Testament

Mit dem Testament bestimmt eine Person, dass bei ihrem Tod der Nachlass anders verteilt werden soll, als im Gesetz vorgegeben. Damit kann zum Beispiel dem Ehepartner/der Ehepartnerin mehr zugeteilt werden als im Gesetz vorgesehen ist. Oder es lassen sich natürliche oder juristische Personen – wie die Kirche – begünstigen, die sonst nicht erbberechtigt wären.

Das „eigenhändige Testament“ fassen Sie von Anfang bis Ende handschriftlich ab und versehen es mit Datum (Tag, Monat, Jahr) und Unterschrift.

Sie können das Testament auch von einer andern Person, welche Urkunden ausstellen darf (z.B. Ihre Notarin), errichten lassen.

Wer ein Testament aufgesetzt hat, darf dies jederzeit ändern, aufheben oder durch ein neues ersetzen.

Das Testament hinterlegen Sie am besten bei einer Vertrauensperson oder bei einer Amtsstelle, Bank, Notariat oder einem Rechtsanwalt.

### Pflichtteile und frei verfügbare Quote

Mit dem Testament oder auch einem Erbvertrag kann der Nachlass anders verteilt werden, es das Gesetz vorsieht. Allerdings muss dem überlebenden Ehepartner und den Nachkommen (oder den Eltern, wenn es keine Nachkommen gibt) ein bestimmter Teil des Nachlasses vermacht werden. Dieser Teil wird Pflichtteil genannt. Der andere Teil des Nachlasses, über den frei verfügt werden kann, heisst „frei verfügbare Quote“.

Möchten Sie ein Zeichen setzen, welches über Ihre eigene Lebensreise hinausweist? Kirchgemeinderat und Pfarramt setzen sich dafür ein, dass Ihre Zuwendung im besten Sinne für die Gemeinschaft und die Kirche eingesetzt wird.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit – und Ihr Vertrauen! (Absender/Kontoangaben)